

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

45. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. April 2003, 9:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Gisela Böhrk (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau

Ulrike Rodust (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Die Türkei und die EU - Anhörung	4
a) Im Kampf gegen den islamistischen Terror - der Nahe Osten vor tiefgreifenden Veränderungen? Prof. Dr. Udo Steinbach, Leiter des Deutschen Orientinstitutes in Hamburg	
b) Beitritt der Türkei - Ist die EU reif dafür? Dr. Hugo Dicke, Leiter der Forschungsgruppe „Europäische Institutionen“ des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel	
c) Statement der türkischen Botschaft in Berlin Herr Muhsin Kılıçaslan, Zweiter Botschaftsrat der Türkei in Berlin	

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Die Türkei und die EU - Anhörung

a) Im Kampf gegen den islamistischen Terror - der Nahe Osten vor tiefgreifenden Veränderungen?

Prof. Dr. Udo Steinbach, Leiter des Deutschen Orientinstitutes in Hamburg

b) Beitritt der Türkei - Ist die EU reif dafür?

Dr. Hugo Dicke, Leiter der Forschungsgruppe „Europäische Institutionen“ des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel

c) Statement der türkischen Botschaft in Berlin

Herr Muhsin Kılıçaslan, Zweiter Botschaftsrat der Türkei in Berlin

Herr Prof. Dr. Steinbach nimmt Bezug auf die kurzen einleitenden Worte von Abg. Fischer und merkt an, man stehe vor einem Wechselbad der Gefühle, wenn man über die Türkei und die Mitgliedschaft dieses Landes in der Europäischen Union spreche. Wenige Tage vor Ausbruch des Irakkrieges habe es den Anschein gehabt, die Türkei sei so nahe an den Vereinigten Staaten, dass eine Beziehung zur Europäischen Union überflüssig wäre. Der völlig überraschende Beschluss des türkischen Parlaments habe jedoch zu einem tiefen Einbruch der türkisch-amerikanischen Beziehungen geführt. Ferner sei noch nicht entschieden, wie die Türkei sich im Irak verhalten werde. Er, Herr Prof. Dr. Steinbach, sehe in seinen folgenden Ausführungen die Aufgabe, deutlich zu machen, dass die Türkei zu Europa gehöre. Gesprächsbedarf gebe es in Hülle und Fülle. Die Beziehung der Türkei zu Europa werde sich nicht kurzfristig gestalten lassen. Dennoch müsse deutlich gemacht werden, dass dieses Land in Europa eine Perspektive habe, ebenso wie auch Europa im Zusammenhang mit der Türkei über Europa hinaus eine Perspektive habe.

Unter dem Stichwort der bestehenden Achse der Verträge führt Herr Prof. Dr. Steinbach aus, man stehe mit der Türkei seit dem Assoziierungsabkommen von 1963 in einem Vertragsverhältnis. Daraus ergebe sich eine qualifizierte Perspektive für die Türkei, Mitglied der Europäi-

schen Union zu werden. Die Geschichte dieses Abkommens weise - unter anderem durch die Zollunion von 1996 - Fortschritte auf. Es gebe in Europa keinen anderen Staat, der vor seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union eine Zollunion mit der Europäischen Union eingegangen sei. Obwohl der Prozess auf und ab gehe, sei es doch ein Prozess der ständigen Annäherung, der in Bezug auf die Annäherung der Türkei an Europa qualitative Fortschritte aufweise. Es sei nicht richtig, dass eine Aufnahme der Türkei in die Europäische Union auch die Aufnahme von Staaten wie Marokko oder Ägypten nach sich ziehe. Mit diesen Staaten gebe es keine vergleichbare vertraglich gestaltete Beziehung.

Innerhalb der politischen Kreise sowie innerhalb der Öffentlichkeit Europas bestehe ein distanzierteres – wenn nicht sogar negatives – Verhältnis zur Türkei. Ähnliches gelte jedoch umgekehrt auch für die Türkei in ihrem Verhältnis zu Europa. Die Geschichte des Osmanischen Reiches sei eine Geschichte des Misstrauens. Dieses Misstrauen gegen Europa sei auch in der Türkei tief verwurzelt. Derartige Emotionen erklärten, warum die Beziehung trotz aller bestehenden vertraglichen Bindungen und institutionellen Annäherungen immer wieder Blockaden aufweise.

Zu den Strukturen führt Herr Prof. Dr. Steinbach aus, das Osmanische Reich habe sich – anders als andere Teile der islamischen Welt – auf Europa zu bewegt. Nachdem der Befreiungskrieg 1921 einigermaßen ausgestanden gewesen sei, habe sich die Türkei geographisch herausgebildet und dabei – um sich Europa zu nähern - die in der Geschichte wohl radikalste Kulturrevolution durchgeführt, die mit einem vollständigen Ausstieg aus allem, was die Gesellschaft der Türken bisher kulturell und religiös geprägt habe, verbunden gewesen sei. Die Argumentation der Türken laute, dass die Mitgliedschaft in der Europäischen Union der Schlussstein in einem Gebäude sei, mit dessen Errichtung bereits im Verlauf der zwanziger Jahre begonnen worden sei.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges habe – in Verbindung mit einer radikalen Laizisierung und mit allen bekannten Unzulänglichkeiten – ein Demokratisierungsprozess eingesetzt, wie er in keinem anderen Teil der islamischen Welt stattgefunden habe. Dies lasse sich nicht ignorieren. Im Rahmen einer Verfassungsreform seien Ende 2002 weitere Schritte in Richtung der Erfüllung der so genannten Kopenhagener Kriterien unternommen worden. Ferner hätten die Türken am 3. November 2002 durch Wahlen große Teile ihrer politischen Klasse für jahrzehntelanges ökonomisches und politisches Fehlverhalten abgesetzt. Die neue Partei mache erstmalig in der Geschichte den interessanten Versuch, die europäischen Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte in einen islamischen Kontext zu integrieren. Eine Bewährung stehe allerdings noch aus. Das Militär spiele nach wie vor eine starke Rolle. Insgesamt hätten sich die Türken immer wieder den Wandlungsprozessen gestellt. Dies zeige auch die

NATO-Mitgliedschaft, die die Perspektive Europas beinhaltet habe. Die Türken hätten sich ihrer Vergangenheit zu stellen. Dies werde geschehen, wenn die Türken das Gefühl hätten, dies sei ein Schritt in Richtung Europa. Er, Herr Prof. Dr. Steinbach, kenne die Argumente gegen eine Mitgliedschaft der Türkei und sei auch von ihnen überzeugt. Allerdings gehe es darum, eine positive und konstruktive Perspektive zu eröffnen.

Neben den bestehenden Strukturen und Verträgen sei auch die Frage der Interessen von Bedeutung. Es sei zu fragen, ob die Interessen Europas bereits auf dem Balkan endeten. Sollte man den Mittleren Osten und Zentralasien Amerika überlassen? Brauche man nicht eine Beziehung zu diesen Regionen, um Europa in seiner Rolle des politischen Akteurs zu stärken? Die Türkei sei seit 1980 eine so genannte Regionalmacht. Als Turgut Özal 1990 an der Seite der USA gegen Saddam Hussein zur Befreiung Kuwaits angetreten sei, habe dies eine politische Revolution bedeutet, weil die Türkei außerhalb ihrer Landesgrenzen agiert habe. Auch mit Israel habe es ein Bündnis gegeben. Somit habe die Türkei in der Frage der Stabilität im Mittleren Osten - ebenso wie in Zentralasien - eine essenzielle Rolle gespielt. Bei der ökonomischen Entwicklung Zentralasiens hätten die Türken ebenfalls einen bedeutenden Beitrag geleistet. Man könne die Türkei somit auch unter dem Aspekt der europäischen Interessen in der Frage der Ölversorgung - ganz abgesehen von den übrigen ökonomischen und politischen Beziehungen zu Zentralasien - nicht ausschließen. Ein Europa mit der Türkei als Mitglied, die ihrerseits ein islamisch geprägtes Land und zugleich eine moderne Demokratie sei, gewänne enorm an Bedeutung.

Abschließend sagt Herr Prof. Dr. Steinbach, vor dem Hintergrund der von ihm geschilderten Achsen sollte man Abstand nehmen von Betrachtungen der Art, dass die Türkei nicht Teil des christlichen Abendlandes sei. Dies würde Europa nicht gerecht. Europas Werte von Demokratie und Menschenrechten seien für Christen und Muslime - sowie für jeden anderen - gültig. Die Türkei werde daran gemessen, ob sie jetzt die global geltenden und doch neutralen europäischen Wertvorstellungen mit vollziehe oder nicht, nicht jedoch an der Frage, ob die Türkei in der Vergangenheit Teil des christlichen Abendlandes gewesen sei. Zu einer stabilen Beziehung der Türkei zu Europa gebe es keine realistische Alternative.

Herr Dr. Dicke bemerkt, das Thema des EU-Beitritts der Türkei trage viele Emotionen und viel Historie in sich. Zum Fahrplan für die künftigen Erweiterungen der EU berichtet Herr Dr. Dicke, die Beitritte Bulgariens und Rumäniens seien für 2007 anvisiert. Über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werde Ende 2004 entschieden. Die Vertragsbestimmungen für die Aufnahme neuer Mitglieder lauteten: Jeder europäischer Staat könne gemäß Artikel 49 des EU-Vertrages beantragen, Mitglied der Union zu werden, wenn er die in

Artikel 6 des EU-Vertrages genannten Grundsätze von Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit achte.

Herr Dr. Dicke zitiert Helmut Schmidt aus dem Jahr 2000 zur Lage der EU am Vorabend der Erweiterungen: „Schon heute funktioniert die Union von fünfzehn Mitgliedstaaten nur noch schlecht. Viele Kompromisse der letzten Jahre waren faul, das heißt zu Lasten der Zukunft geschlossen. Das Subsidiaritätsprinzip wird in der Praxis von Montag bis Sonnabend mit Füßen getreten, auch vom Europäischen Parlament. Bei Aufnahme aller zwölf Beitrittskandidaten könnte das Ganze schief gehen.“

Weiterhin habe Joschka Fischer im Jahr 2000 als Privatmann gesagt, die EU könne die an sie gestellten Erwartungen nur schlecht erfüllen. Der Grund sei, dass die Institutionen und Zuständigkeiten vor fast 50 Jahren für eine Gemeinschaft von nur sechs Staaten konzipiert worden seien und den sich ändernden Anforderungen im Zuge der Vergrößerung von Mitgliederzahl und Aufgabenumfang der Gemeinschaft nicht angepasst worden seien. Es gebe heute eine zu große Zahl von Regelungen auf EU-Ebene. Delors, Schäuble, Fischer, Chirac und Schmidt hätten in den Jahren 1999 beziehungsweise 2000 übereinstimmend gesagt, die erweiterte Union erfordere eine Föderation von dazu bereiten Staaten in Form eines Kerneuropas, eines Gravitationszentrums, einer Avantgarde oder einer Pioniergruppe.

Der Europäische Rat habe 1999 beschlossen, dass das Gefüge der Institutionen, der Kompetenzen sowie die Gestaltung der Gemeinschaftspolitiken an die Erfordernisse einer künftigen Gemeinschaft von 25 und mehr Mitgliedstaaten angepasst werden müsse. Der Nizza-Vertrag habe diesen Auftrag formuliert; Größe und Struktur der Organe seien verändert worden. Nach der Erweiterung sollten die Organe der EU zwar vergrößert werden, jedoch nicht mehr linear. Die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sei erhöht worden, jedoch dürfe sie künftig 732 nicht dauerhaft überschreiten. Der Gerichtshof solle mit einem Richter für jeden Mitgliedstaat besetzt sein. Die Zahl der Kommissionsmitglieder solle von 20 auf 27 erhöht werden, wobei diese Zahl auch nach weiteren Beitritten nicht weiter erhöht werden solle. Im Rat würden die vier großen EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich jeweils 29 Stimmen erhalten. Für Entscheidungen, die nach einer Erweiterung nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit getroffen würden, gäbe es Regelungen, die eine Majorisierung der Mehrheit der Mitglieder oder der Mehrheit der Unionsbevölkerung vermeiden helfen sollten. Das Mehrheitsprinzip sei durch einen Kunstgriff ausgedehnt worden. Die Zahl der Einzelmächtigungen sei durch Untergliederungen erhöht worden. Ferner seien eine verstärkte Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten, eine Änderung des Legislativrechtes des Europäischen Parlaments sowie eine andere Verteilung der Kompetenzen zwischen sonstigen Organisationen und Institutionen beschlossen worden.

Der formelle Beschluss der Konferenz von Nizza laute, die Gemeinschaft sei in der Lage, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Kurze Zeit später sei der Beschluss gefasst worden, einen Konvent einzuberufen. Dieser solle Vorschläge für weitergehende Reformen ausarbeiten und eine Verfassung für die Union entwerfen.

Herr Dr. Dicke erläutert sodann eine Bewertung der Vorbereitungen durch die Nizza-Beschlüsse. Ein stärkeres politisches Zusammenwachsen der Staaten, die hierzu bereit seien, sei zwar leichter möglich geworden, jedoch nicht zustande gebracht worden. Die erforderliche Reform der Zuständigkeiten von EU und Mitgliedstaaten sei nicht durchgeführt worden. Ferner sei es nicht gelungen, ein für die Erweiterungsreife wichtiges Kriterium, nämlich das der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Organe der EU, zu erfüllen. Es werde sogar eine Verschlechterung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit behauptet. Gemeinschaftspolitiken, darunter die besonders kostenträchtige gemeinsame Agrar- und Strukturpolitik, blieben im Wesentlichen unverändert. Bei der gemeinsamen Agrarpolitik, auf die der größte Anteil des EU-Haushalts entfalle, seien anfängliche Absichten, nicht alle Finanzhilfen in den Beitrittsländern einzuführen, 2002 aufgegeben worden.

Zum Konvent sei zu sagen, dass eine Festschreibung der Zuständigkeiten empfohlen werde. Eine Begrenzung der Kompetenzbereiche oder eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips - die eigentlich eine größere Heterogenität der Mitgliedstaaten in einer größeren Union erforderten - werde nicht empfohlen.

Zu der Frage, wie die Bestimmungen eines Beitrittsvertrages mit der Türkei nach dem Muster der Verträge mit den ersten zehn Ländern aussehen könnten, berichtet Herr Dr. Dicke, das durch das Assoziierungsabkommen geschaffene Niveau an Marktfreiheit könnte durch Regelungen im Rahmen folgender Kapitel erhöht werden: Kapitel 1 zur Freiheit des Warenverkehrs, Kapitel 2 zur Freiheit des Personenverkehrs, Kapitel 3 zur Freiheit des Dienstleistungsverkehrs, Kapitel 4 zur Freiheit des Kapitalverkehrs, Kapitel 5 zu einem gemeinsamen Gesellschaftsrecht und schließlich Kapitel 6 zu einem gemeinsamen Wettbewerbsrecht. Jedoch gebe es auch hier einzelne Elemente der Beschränkung von Freiheitsrechten, ohne dass eine Begründung durch das allgemeine Interesse gegeben sei. Das Kapitel 25 zur Zollunion schaffe die zwischen den Mitgliedstaaten und der Türkei bestehende Freihandelszone ab und setze an ihre Stelle eine Union mit in allen Staaten gleichen Außenhandelsregimes. Die Verpflichtung eines Beitrittslandes, an der gemeinsamen Zollunion teilzunehmen, bringe ein Mehr an Marktfreiheit im Binnenland, zugleich aber auch ein Weniger an Marktfreiheit gegenüber dem Markt des Beitrittslandes und den Märkten dritter Länder.

Die meisten Kapitel des Beitrittsvertrages handelten von Politikintegration. Diese Kapitel brächten signifikante Änderungen der Rahmenbedingungen, und zwar nicht nur für die Freiheiten der neuen Mitgliedstaaten, sondern auch für deren Wirtschaftsbürger. Besonders große Einschränkungen der nationalen Souveränität und der individuellen Freiheiten dürften die folgenden Kapitel auferlegen: Kapitel 7 zur Landwirtschaft, Kapitel 8 zur Fischerei, Kapitel 9 zur Verkehrspolitik, Kapitel 21 zur Regionalpolitik und Koordinierung strukturpolitischer Instrumente sowie Kapitel 23 zum Verbraucherschutz. Die Bestimmungen in Kapitel 29 – Finanzen und Haushaltsbestimmungen – hätten zur Folge, dass die Türkei mehr Mittel aus dem EU-Haushalt erhalte, als sie an Beiträgen leiste. In Kapitel 30 – Institutionen – gehe es unter anderem um die Stimmen der Türkei, die Abstimmungsregeln und die Qualifizierung von Mehrheiten für den Rat und das Parlament. Die Anzahl der Stimmen im Rat sei dabei von besonderem Interesse. Die Türkei müsste – wie Deutschland – als großes Land eingestuft werden und ebenfalls 29 Stimmen erhalten. Der Stimmenanteil der Türkei würde somit zirka 7,75 % betragen. Für die Türkei ergäbe sich somit eine Stimmenwertigkeit der Bevölkerung von 0,6. Bei den Bruttobeiträgen betrüge dieser Wert 1,6. Im Vergleich betrage die Stimmenwertigkeit der Bevölkerung der alten Mitgliedstaaten 0,9. Die Stimmenwertigkeit der Bruttobeiträge liege hier bei 0,8.

Zu der Frage, was der Beitritt der Türkei den alten 15 Mitgliedstaaten wirtschaftlich bringen könnte, führt Herr Dr. Dicke zu den Belastungen für die Staatshaushalte aus, dass die alten 15 Mitgliedstaaten – bei Gleichbehandlung der Türkei – aus ihren Steuermitteln künftig über den EU-Haushalt jährlich mindestens 17 Milliarden € transferieren müssten. Bei einer vergleichbaren Behandlung der Türkei mit den drei Mittelmeerländern Griechenland, Spanien und Portugal, ergäbe sich eine Summe von bis zu 35 Milliarden €. Es sei allerdings zu berücksichtigen, dass dies ein Prozess sei, der mindestens sechs bis zehn Jahre in Anspruch nehmen würde. Deutschland würde dazu rund 4,1 Milliarden € beziehungsweise 8,5 Milliarden € beisteuern.

Das Haushaltsrecht verpflichte die Staaten nicht, Rückstellungen für künftige Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen zu bilden. Eine Schätzung ergebe, dass eine solche Rückstellung sich im Falle des Beitritts der Türkei für die alten Mitgliedstaaten auf bis zu 538 Milliarden € belaufen würde. Davon entfielen 131 Milliarden € auf Deutschland. Dies käme einer entsprechenden Erhöhung der Staatsverschuldung gleich.

Abschließend bemerkt Herr Dr. Dicke, von den dem gegenüber stehenden wirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen sei in den alten 15 Mitgliedstaaten wegen der fehlenden Liberalisierung keine signifikante Verbesserung der Güterversorgung der Konsumenten zu erwarten.

Herr Kiliçaslan betont, die EU-Mitgliedschaft sei für die Türkei ein sehr wichtiges Thema. In Antwort auf Herrn Dr. Dicke weist Herr Kiliçaslan darauf hin, dass die Türkei nicht morgen Mitglied der Europäischen Union werden möchte. Man wisse, dass die Türkei noch nicht so weit sei. Auch möchte man keine Last für die EU – oder auch für Deutschland - sein. Im Rahmen der Diskussion über die EU werde in der Türkei kaum über Geld gesprochen. Die Verhandlungen mit der EU könnten 2004/2005 beginnen. Dieser Prozess werde – ebenso wie der Verhandlungsprozess mit Spanien – acht Jahre in Anspruch nehmen. Diese Zeit sei notwendig, um – vor allem im wirtschaftlichen Bereich – Vorbereitungen zu treffen. Die von Herrn Dr. Dicke genannten Zahlen höre er, Herr Kiliçaslan, zum ersten Mal. Die Nennung der Summe von zirka 131 Milliarden € als finanzielle Last, die Deutschland zu tragen hätte, sei abenteuerlich. Man solle verantwortungsvoll mit Statistiken umgehen.

Zur Frage der Freizügigkeit führt Herr Kiliçaslan aus, man habe nicht vor, von der EU sofort die Freizügigkeit zu fordern. In der Diskussion werde übersehen, wie wichtig die Türkei als Wirtschaftspartner für Deutschland sei. Auch übersehe man in der Diskussion, wie weit die Türkei – trotz der wirtschaftlichen Krisen – entwickelt sei. Ferner werde leicht übersehen, dass die Türken ein sehr großes Selbstbewusstsein hätten. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Türken glauben würden, sie müssten sich beweisen und ihnen würde Unrecht geschehen. Die Reformen von Atatürk und Özal seien revolutionär gewesen. Die Türkei sei fähig, andere Reformen durchzuführen. Gleiches gelte für die Reformen, die in den letzten zwei Jahren in den Bereichen von Demokratie und Menschenrechten durchgeführt worden seien: Fast 4.000 Gesetze und ein Drittel der Verfassung seien geändert worden.

Zu den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Steinbach bemerkt Herr Kiliçaslan, das Ziel der EU-Mitgliedschaft sei durch Atatürk begründet. Die Türkei wolle ihre Standards erhöhen und Teil Europas sein, jedoch keine Last Europas. 1988 – nach den Ereignissen in Hallabja – seien an der Grenze 200.000 bis 300.000 irakische Kurden von der Türkei versorgt worden, obwohl die Türkei überfordert gewesen sei, denn es habe kaum Hilfe aus dem Ausland gegeben. Nach 1995 seien innerhalb weniger Tage 500.000 kurdische Flüchtlinge an der türkischen Grenze angekommen. Wiederum habe man alles versucht, diese Flüchtlinge zu versorgen. In der Folge sei eine Sicherheitszone errichtet worden, um die Kurden im Nordirak zu schützen. Dies sei möglich gewesen, weil die Türkei es den amerikanischen und britischen Flugzeugen erlaubt habe, von der Türkei aus zu operieren. Ohne die Erlaubnis der Türkei wäre die Schutzzone nicht errichtet worden. Die kurdischen Führer hätten türkische Diplomatenpässe in Empfang genommen, um reisen zu dürfen. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen habe die Türkei ihr Bestes getan, um diese Auseinandersetzungen zu Ende zu bringen. Bis 1991 sei Irak der zweitgrößte Handelspartner der Türkei gewesen. Durch den plötzlichen Wegfall dieser

Handelsbeziehungen seien der türkischen Wirtschaft große Verluste entstanden. Die Türkei sei im Nordirak an Stabilität interessiert.

Während des letzten Irakkrieges habe man der Türkei vorgeworfen, sie wolle die Erdölvorkommen nutzen. Dies sei nicht möglich. Niemand könne ein anderes Land besitzen oder es erobern. Diese Zeiten seien vorbei. Die Türkei wolle Mitglied der EU werden und könne sich daher derartige Bestreben nicht erlauben. Zwar träumten einige Menschen in der Türkei davon, bestimmte Gebiete zu besetzen, jedoch gebe es auch in Deutschland Menschen, die beispielsweise Königsberg zurück fordern würden.

Abschließend bemerkt Herr Kiliçaslan, die Türken sähen sich – beispielsweise bezüglich Armenien – Behauptungen gegenüber. Man habe kein kollektives Schuldgefühl.

Abg. Ritzek äußert sich verwundert darüber, dass sich alle drei Referenten im Grunde positiv zur Frage der Mitgliedschaft der Türkei in der EU geäußert hätten, und verweist auf den schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten Willi Piecyk, der gesagt habe, Verhandlungen mit der Türkei werde es erst geben, wenn diese die Grundvoraussetzungen erfülle. Davon sei die Türkei noch Lichtjahre entfernt. Dies sei im Pressespiegel des Landtages vom 14. Februar 2003 nachzulesen. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Dicke bemerkt Abg. Ritzek, die genannten Zahlen töteten das Projekt der Mitgliedschaft der Türkei. Er, Abg. Ritzek, stimme Herrn Kiliçaslan zu. Die Türkei sei ein stolzes Land. Sie müsse daher nicht Mitglied der EU werden. Es müsse andere Formen des Zusammenlebens geben.

Abg. Jensen-Nissen gibt zu bedenken, dass neben den rationalen Argumenten auch die emotionalen Aspekte einzubeziehen seien.

Abg. Greve äußert seine Enttäuschung darüber, im Rahmen der Referentenvorträge nicht eine klare pro und kontra Darstellung der Argumente gehört zu haben. Folgende Fragen seien offen geblieben: Erstens. Es fehle eine saubere Darstellung des Europabegriffes und eine Zielvorgabe, wie groß Europa sein solle. Zweitens. Wie stehe es mit dem Sonderstatus des Militärs? Dieser habe bisher eine Reislamisierung weitgehend verhindert. Andererseits werde gesagt, zur Demokratisierung gehöre die Minderung des Anspruchs des Militärs, auf die Politik Einfluss zu nehmen. Drittens. Die Frage des Christentums in der Türkei, beziehungsweise die Frage nach den Gründen des bedeutenden Rückgangs der Anzahl der Christen in der Türkei. Viertens. Die Frage der Rolle des heutigen Islams und seiner Vereinbarkeit mit Demokratie. Fünftens. Die Frage der Freizügigkeit. Der türkische Botschafter habe vor kurzem gesagt, die Türkei wolle kein Mitglied zweiter Klasse werden; die Freizügigkeit gehöre dazu. Sechstens. Die Frage des Umgangs mit der Tatsache, dass die Türkei in einem Jahrzehnt die größte Be-

völkerung Europas haben werde. Er, Abg. Greve, sei der Auffassung, dass die Türkei eine sehr enge Beziehung zu Deutschland haben könne, jedoch unterhalb der Mitgliedschaft in der EU. Die Frage der Kultur sei für die Menschen eine zentrale Frage.

Der Vorsitzende bemerkt, die Frage nach dem Pro und Kontra eines Beitritts der Türkei spalte die Gesellschaft. Ziel der Anhörung sei es, Positionen deutlich zu machen, nicht Lösungen zu finden.

In Antwort auf die von Abg. Greve gestellten Fragen verweist Herr Prof. Dr. Steinbach auf das soeben von ihm bei der Bundeszentrale für politische Bildung herausgebrachte Türkeiheft. Die von Abg. Greve angesprochenen Probleme seien ihm, Herrn Prof. Dr. Steinbach, durchaus bewusst. Auch scheue er sich nicht, die Dinge bei ihrem Namen zu nennen. Seine Einstellung zu der Frage sei eher kritisch. Man müsse sich jedoch fragen, was man wolle. Sein Anliegen in der heutigen Anhörung sei es, abgesehen von den emotional besetzten Fragen nach dem Christentum oder dem Militär, aus europäischer Perspektive grundlegende Sachverhalte aufzuzeigen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet komme er zu dem Schluss, dass die Türkei im Prinzip Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden solle.

Zum Militär führt Herr Prof. Dr. Steinbach unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Greve aus, eine Türkei, in der das Militär an der Spitze der politischen Pyramide stehe, habe keine Chance in der Europäischen Union. Der Islam in der Türkei sei gekennzeichnet von einer offenen Auseinandersetzung mit dem politischen Raum. Die Gesellschaft fühle sich durch diese Parteien repräsentiert. Es gebe freie Wahlen. Natürlich gebe es Defizite, jedoch habe die Türkei bedeutende Schritte unternommen. Der gesamte Prozess brauche noch Jahre und eine gewaltige ökonomische Entwicklung. Die heutige Türkei sei aus der gegenwärtigen ökonomischen Sicht ein Desaster für Europa. Man stehe jedoch vor der Neugestaltung einer Zukunft.

Unter Bezugnahme auf Abg. Ritzek bestätigt Herr Prof. Dr. Steinbach, man müsse den Prozess an Ergebnissen messen. Die Türkei habe Wahlen durchgeführt, durch deren Ergebnis sie sozusagen mit ihrer Geschichte - und damit mit einer korrupten politischen Klasse - abgerechnet habe.

Herr Dr. Dicke bemerkt zu den Auswirkungen auf die Haushalte in Antwort auf Abg. Ritzek, er sei von den vorliegenden Zahlen ausgegangen und habe so ermittelt, was wäre, wenn die Türkei morgen der EU beitreten würde. Bevor man einen Vertrag unterschreibe, müsse man sich über alle Konsequenzen klar werden. Es sei ihm ein Anliegen, Bedingungen zu schaffen, unter denen eine Erweiterung der EU – um welches Land auch immer – für beide Seiten von

Vorteil sein könne. Dabei gehe es ihm, Herrn Dr. Dicke, um die ökonomische Betrachtungsweise. Bei der Frage, ob die EU in der Lage sein werde, die mit den institutionellen oder den finanziellen Konsequenzen verbundenen Schwierigkeiten zu bewältigen, sei er eher skeptisch. Schon Kaiser Augustus habe seinen Nachfolgern immer wieder den Rat gegeben, das Reich in seinen Grenzen zu halten. Wenn man nicht berücksichtige, dass eine Ausdehnung des Reiches zu seiner Überdehnung führen könne, dann gefährde man das Reich. Dies sage er, Herr Dr. Dicke, obwohl auch er sich als Europäer sehe.

Herr Kiliçaslan problematisiert die Aussagen von Herrn Dr. Dicke, denn es sei – seiner Ansicht nach – fragwürdig, Projektionen herzustellen, die von vornherein ein negatives Bild vom Beitritt der Türkei in die EU zeichnen. Man könne nicht voraussehen, wie die Situation in zehn Jahren sein werde. Die Finanzplanungen der EU befassten sich bis 2013 noch nicht mit der Türkei. In den letzten zwei bis drei Jahren habe man in der Türkei umfassende Reformen durchgeführt. Es komme nun darauf an, diese Reformen umzusetzen, beziehungsweise die Umsetzung zu kontrollieren. Gerade in den Fragen von Menschenrechten und Demokratie werde die Türkei von der Kommission kontrolliert. 2004 werde die Kommission einen Entschluss fassen, der zu einer Entscheidung führen werde. Er, Herr Kiliçaslan, könne die Ansicht nicht teilen, dass die Türkei noch weit davon entfernt sei, die Verhandlungen zu beginnen.

Zu den Fragen von Kultur und Religion verweist Herr Kiliçaslan auf einen Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 11. September 2002 von Hans-Ulrich Wehler, in dem gesagt werde, die Türken seien nicht integrierbar. Diese Behauptung sei wissenschaftlich nicht begründbar. In der Frage der Kultur finde eine sehr emotionale Diskussion statt, die nicht dienlich sei. Bei den letzten Wahlen hätten zirka 600.000 türkischstämmige deutsche Staatsbürger gewählt. Ihre Anzahl steige stetig. Hier gebe es keine Probleme. Ziel müsse es sein, die Diskussion zu versachlichen, denn es sei sehr schwer, eine emotionale Diskussion zu moderieren.

Abg. Rodust erklärt, sie sei überzeugte Europäerin und wolle an dem europäischen Haus mitbauen, damit alle in Frieden leben könnten und wirtschaftliche Vorteile nutzbar seien. Sie teile die Ängste, die die vorangegangenen Wortmeldungen begleitet hätten, nicht.

Abg. Böhrk formuliert die These, der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union sei durchaus ein Beitrag dazu, die Stabilisierung hin zur europäischen Identität voranzubringen, und bittet die Referenten um ihre Einschätzung dazu. Weiterhin stelle sie die Frage, ob Europa angesichts der gegenwärtigen europäischen Außenpolitik weiterhin auch kulturelle Integrationskraft aufbringen könne. In Antwort auf Herrn Dr. Dicke bemerkt Abg. Böhrk ferner, sie halte

die von ihm genannten Argumente für problematisch, da diese vermutlich auch für die jetzigen Beitrittsländer gelten würden. Eine Fokussierung auf die Türkei sei problematisch.

Abg. Höfs betont, das Werden der EU sei ein langsamer Prozess. Den Kosten stünden wirtschaftliche und kulturelle Vorteile gegenüber. In der Zukunft werde für Kinder das Erlernen von Türkisch gleichberechtigt neben dem Erlernen von Russisch oder Französisch stehen.

Abg. Hinrichsen gibt zu bedenken, dass es innerhalb der EU Länder mit einer Staatsreligion gebe. Auch die Einheit der Christenheit sei nicht unbedingt gegeben. Insofern sei es gefährlich, im Rahmen der Diskussion um die Mitgliedschaft der Türkei das Thema Religion in den Vordergrund zu stellen. Die Türkei werde weiter versuchen, die für den Beitritt vorausgesetzten Kriterien zu erfüllen. Die Minderheiten- und die Beschuldigtenrechte würden in der Türkei zurzeit nicht in einem erträglichen Rahmen gewährt.

Abg. Geißler rät dazu, im Rahmen der Diskussion Emotionen zurückzustellen. Streitpunkt sei nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ einer Zusammenarbeit. Die Europäische Union stehe gegenwärtig vor großen Aufgaben, denn zehn neue Mitgliedstaaten würden aufgenommen. Dies bedeute einen Abschied von einer Union, die ökonomisch betrachtet durch ein hohes Maß an Homogenität gekennzeichnet gewesen sei. Welche Bilanz in fünf Jahren zu ziehen sei, sei offen. Entscheidungen sollten sich an einer nüchternen Analyse der einzelnen Problemfelder orientieren. Zur Frage der Rechtsstaatlichkeit führt Abg. Geißler aus, natürlich beobachte man mit großem Interesse die durchgeführten Reformen und die Änderung der Verfassung in der Türkei. Allerdings bleibe zu klären, ob es eine unabhängige und unbeeinflussbare Justiz gebe. Auch seien die Fragen des Primats der Politik und der inneren Ordnung zu klären. Die Diskussion dieser Fragen brauche Zeit. Auch die Türkei gehe durch ihr Begehren, Mitglied der EU zu werden, Risiken ein.

Abg. Behm bittet – auch unter Berücksichtigung der Ereignisse in Zypern - um eine Bewertung der Entwicklung des griechisch-türkischen Verhältnisses im Rahmen der Europäischen Union und der NATO.

Abg. Matthiessen bittet um Erläuterung der jüngsten Verfassungsänderung in der Türkei sowie um eine Darstellung der Menschenrechtssituation in der Türkei und ihrer Perspektiven.

Abg. Ritzek richtet folgende Fragen an Herrn Prof. Dr. Steinbach: Könne man aus der 1963 gegebenen EWG-Assoziierungszusage zwangsläufig eine EU-Assoziierung ableiten? Sei eine andere - international auf hohem Niveau etablierte - Kooperation zwischen der EU und der

Türkei vorstellbar? Wo stehe man gegenwärtig im zeitlichen Prozess des Eintritts in die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei?

Herr Prof. Dr. Steinbach bemerkt in Antwort auf Abg. Ritzek, in den letzten Jahren seien erhebliche Fortschritte erzielt worden. Zu den Fragen der Alternativen zu einer Vollmitgliedschaft führt Herr Prof. Dr. Steinbach aus, auch die EU selbst befinde sich in einem Prozess. Man wisse nach dem Beitritt der zehn Länder nicht, wie sich die EU entwickeln werde. Er, Herr Prof. Dr. Steinbach, bleibe bei seiner These: Wenn es eine einheitliche Europäische Union geben solle, dann solle der Türkei ein Beitritt nicht verwehrt werden. Nach Abschluss der Verträge habe im Jahre 1963 keiner geglaubt, dass die Türkei politisch ein Teil Europas sei oder werden könne. Vielmehr hätten ökonomische und sicherheitspolitische Gründe im Vordergrund gestanden. Das Inaussichtstellen einer Mitgliedschaft habe das Bestreben im Hintergrund gehabt, die Türkei im westlichen Schoß zu halten. Nunmehr seien die Erwartungen einer Mitgliedschaft geweckt worden, sodass man nicht dahinter zurückfallen könne.

Zum griechisch-türkischen Verhältnis bemerkt Herr Prof. Dr. Steinbach, die Griechen hätten einen Schwenk um 180 Grad gemacht. Die Mitgliedschaft der Türkei in der NATO sei für die Griechen nunmehr eine Garantie ihrer eigenen Sicherheit. Gleichsam wäre eine Lösung des Zypern-Konflikts eine Garantie dafür, die politischen Probleme einer langfristigen Lösung zuzuführen. Auch die Türkei würde nach einer Verständigung auf Zypern näher an Europa heranrücken. Das Verhältnis der Türkei zu Europa sei insgesamt sehr volatil. Folgende Frage bleibe offen: Werde sich das Militär mit der qualitativen Veränderung des Islams abfinden? In der Irak-Frage sei offen über einen Einmarsch nachgedacht worden.

Zu dem Stichwort „clash of civilization“ und der Frage der europäischen Identität der Türkei erklärt Herr Prof. Dr. Steinbach, er glaube, dass die Perspektive einer Mitgliedschaft die europäische Identität stärke, jedoch rate er dazu, die Faktoren Kultur und Identität nicht zu hoch zu bewerten. Der „clash of civilization“ finde – wenn er stattfinde – nur statt, weil die westliche Politik in der islamischen Welt als so inakzeptabel wahrgenommen werde, dass man wieder im Islam Zuflucht suche. Wenn auf der Basis von gemeinsamen Wertvorstellungen und gemeinsamen Institutionen Politik gemacht werde, so sei es ohne Bedeutung, ob man sich als Christ oder als Moslem fühle.

Herr Dr. Dicke führt einleitend aus, die Frage der Verantwortung des Autors sei eine lang behandelte Frage. Der Ausgangspunkt der von ihm, Herrn Dr. Dicke, ausgeführten Überlegungen sei die im Jahre 2000 von Europapolitikern geäußerte massive Kritik an dem, was Europa heute institutionell und politisch darstelle. Die Mechanik der Anwendung des Ge-

meinschaftsrechts ergebe bestimmte Zahlen, die Grundlage dafür seien, dass man dafür Sorge tragen könne, dass bestimmte Projektionen nicht einträfen.

Es sei nicht so, dass das Leben den, der zu spät komme, bestrafe, sondern vielmehr den, der als erster komme. Seit 1963 stehe die Türkei in der Erwartung einer Mitgliedschaft. Man müsse sich fragen, warum es immer noch von allen Seiten heiße, der Prozess brauche noch Zeit. Wenn Ende 2004 beschlossen werde, die Verhandlungen aufzunehmen, dann sei dies praktisch eine Vorentscheidung. Die Türkei werde dann, wenn sie den Beitritt wolle, die wirtschaftlichen Kriterien ebenso wie die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Die Türkei habe in den USA einen Befürworter, wobei die im Hintergrund stehenden Motive der USA zu klären wären.

Zur Frage der Integration der Türkei in die europäische Kultur bemerkt Herr Dr. Dicke, die Türken seien stolze Menschen, die zu ihrer Kultur stünden. Die Osterweiterung habe gezeigt, wie schnell solche scheinbaren kulturellen Unterschiede in den Hintergrund getreten seien. Wenn gemeinsame Interessen vorliegen, werde es Wege geben. Insgesamt werde es mehr Vielfalt geben. Rein wirtschaftlich betrachtet sei die Türkei in hohem Maße in die Europäische Union integriert. Das gegenwärtig sehr gute Verhältnis zwischen der Türkei und Griechenland zeige, man könne die Vergangenheit überwinden. Ziel müsse sein, die Zukunft zu gewinnen und zu gestalten. Dazu gehöre, die Bedingungen so zu gestalten, dass die Union stärker werde, wenn sie wachse.

Herr Kiliçaslan erläutert die Rolle des Militärs und bemerkt, wenn man sich die Gesetze der Türkei ansehe, so stelle man fest, dass das Militär keine besondere Macht habe. Militärangehörige seien Befehlsempfänger und Beamte. Im Nationalen Sicherheitsrat können keine Entscheidungen getroffen werden. Die Mitglieder könnten der Regierung lediglich Vorschläge unterbreiten. Dennoch hätten die Militärangehörigen eine besondere Rolle in der Türkei. Die ehemals größte Partei des Sozialdemokraten Ecevit habe bei den Wahlen zum Beispiel weniger als zwei Prozent der Stimmen erhalten. Ähnliches gelte für die zweitgrößte Partei. Der Grund sei darin zu suchen, dass die Politiker in der Türkei ein sehr schlechtes Image hätten. In dieser Situation vertraue das Volk den Militärangehörigen mehr. Dadurch steige der Einfluss des Militärs. Aufgabe des neuen Parlaments und der neuen Regierung sei es nunmehr, das Vertrauen des Volkes zurückzugewinnen. Wenn dies gelinge, werde die Bedeutung des Militärs auch wieder abnehmen. Von Gesetzes wegen könne man nichts tun.

In Antwort auf die Frage nach der Verankerung der Laizismus in der Türkei verweist Herr Kiliçaslan unter anderem auf Veröffentlichungen der „Stiftung für Wissenschaft und Politik“, die bestätigten, dass die Gefahr des Islamismus in der Türkei nicht mehr bestehe. Dies sei

nicht nur Expertenmeinung. Diese Meinung werde auch von den Menschen in der Türkei geteilt.

Sodann erklärt Herr Kiliçaslan, es sei sehr schwer, kurz und bündig über die Situation der Menschenrechte in der Türkei zu sprechen. In den letzten vier Jahren wären 4.000 Gesetze verabschiedet worden. Demnach gebe es zum Beispiel bei der Verurteilung wegen Folterung keine Strafmilderung für Ersttäter. Auch würden in den Gefängnissen von unabhängigen Kommissionen Kontrollen durchgeführt. Amnesty International habe einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgehe, dass es im letzten Jahr in türkischen Gefängnissen 635 Fälle von Folter gegeben habe. Die Offiziellen versuchten, die Opfer aufzufinden, jedoch gebe Amnesty International keine konkreten Daten, die dies ermöglichten. Daher seien die Vorwürfe nicht glaubhaft. In der Türkei gebe es einen unabhängigen Menschenrechtsverein. Dieser berichte in Statistiken von 500 Fällen von Folter und von 300 Fällen von Misshandlungen in einem halben Jahr. Auch dies könne man nicht nachprüfen und komme somit in Erklärungsnot. Die türkische Presse sei frei. Wenn Folter stattfinde, dann werde darüber berichtet.

Zur Situation im Irak führt Herr Kiliçaslan aus, die Türkei habe niemals vorgehabt, im Rahmen der Koalition am Krieg gegen Saddam Hussein teilzunehmen. Trotzdem werde dies der Türkei unterstellt. Man sei dagegen, den Kurden zusätzliche Waffen zu geben. Man sei darüber besorgt, dass die kurdischen Parteien sich gegenseitig bekriegten. Ziel der Türkei sei Stabilität in der Region, nichts weiter. Ferner sei man der Meinung, die Entscheidung über die Staatsform des Irak sei eine Entscheidung des gesamten irakischen Volkes. Gleiches gelte für die Kontrolle über die Erdölreserven des Irak.

Abschließend bringt Remzi Uysal, Vorsitzender der Türgem, seine Befürchtung, dass die Türkei nie in die Europäische Union aufgenommen werde, zum Ausdruck.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Fischer
Vorsitzender

gez. Schönfelder
Geschäftsführerin